

Bericht über die Ausführungsqualität von Kundenaufträgen in 2021

Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstattet nachstehenden Bericht über die Ausführungsqualität der im Berichtszeitraum Jänner 2021 bis Dezember 2021 ausgeführten Kundenaufträge von Privatkunden und professionellen Kunden.

Erläuterung der Bedeutung der Ausführungsaspekte

Die RBI hat eine Ausführungspolitik für Aufträge von Privatkunden und professionellen Kunden erlassen, in der die relative Bedeutung der relevanten Ausführungsaspekte, insbesondere der Preis des Finanzinstrumentes, die mit der Ausführung des Auftrages verbundenen Kosten, die Schnelligkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung sowie die Art und der Umfang des Auftrages, geregelt ist.

Bei der Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses wird das Gesamtentgelt sowohl bei Privatkunden als auch bei professionellen Kunden vorrangig berücksichtigt. Das Gesamtentgelt setzt sich aus dem Preis des Finanzinstrumentes sowie allen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammen. Ausgenommen hiervon sind sonstige Kosten, die dem Kunden von Dritten direkt verrechnet werden (z.B. Depotgebühren). Dem Kriterium des Gesamtentgelts untergeordnet berücksichtigt die RBI gleichrangig die folgenden Ausführungsaspekte: Ausführungswahrscheinlichkeit, Abwicklungswahrscheinlichkeit und Ausführungsgeschwindigkeit. Die relative Bedeutung der Ausführungsaspekte wird auf alle Kategorien von Finanzinstrumenten angewendet.

Weiterführende Informationen über die Ausführungspolitik der RBI sowie die relevanten Kriterien für die Gewichtung von Ausführungsaspekten sind im Dokument „Ausführungspolitik für Aufträge von professionellen Kunden und Privatkunden“ enthalten, das auf der Website <https://www.rbinternational.com/de/startseite/agb.html> abrufbar ist.

Änderungen von Handelsplätzen oder Intermediären

Um gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse bei der Ausführung von Kundenaufträgen erzielen zu können, überwacht die RBI laufend die Ausführungsqualität und prüft regelmäßig, zumindest einmal jährlich, sowie anlassbezogen die Angemessenheit der Ausführungspolitik sowie der ausgewählten Handelsplätze und Intermediäre.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien miteinbezogen. Hierbei werden unter anderem die Ergebnisse der laufenden Überwachung, Ausführungs- und Abwicklungssicherheit, lokale Marktkenntnisse der Intermediäre, eingegangenen Kundenbeschwerden und festgestellte Schadensfälle für jeden Handelsplatz und Intermediär analysiert und bewertet. Sofern relevant wird eine gesonderte Bewertung für bestimmte Kategorien an Finanzinstrumenten durchgeführt. Anhand dieser Kriterien ergibt sich gemeinsam ein Gesamtbild, auf dessen Grundlage eine Entscheidung über die Angemessenheit des Ausführungswegs und der jeweiligen Intermediäre getroffen wird. Die Überwachung und Prüfung der Ausführungsqualität und der Angemessenheit der Ausführungspolitik durch RBI erfolgt insbesondere unter Verwendung der in diesem Kapitel (*Nutzung von Daten und Systemen*) erwähnten Daten und Instrumente.

Im Berichtszeitraum wurde keine wesentliche Änderung bei Ausführungswegen, Handelsplätzen oder Intermediären vorgenommen.

Enge Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften

Die RBI hat Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen verhindern, dass ein potentieller oder tatsächlicher Interessenkonflikt den Interessen des Kunden schadet. Weiterführende Informationen über die von RBI ergriffenen Maßnahmen zur Erkennung bzw. Bewältigung von Interessenkonflikten sind in der Broschüre „Allgemeine Informationen zu Geschäften mit Finanzinstrumenten“ enthalten, die auf der Website <https://www.rbinternational.com/de/startseite/agb.html> abrufbar ist.

Es bestehen folgende wesentliche Nahebeziehungen zu Intermediären und Handelsplätzen:

RBI hält rund 6,97% der Aktien an der Wiener Börse AG. Die Wiener Börse AG wiederum hält rund 99,54% der Aktien an der Burza cennych papiru Praha, a. s. (Prager Börse).

Die Raiffeisen Centrobank AG („RCB“) ist eine indirekte 100% Tochtergesellschaft der RBI. Die RCB zählt zu den wichtigsten Intermediären der RBI zur Ausführung von Kundenaufträgen. Außerdem ist die RCB als systematischer Internalisierer für eigene Emissionen und bestimmte Aktien tätig. Im Berichtszeitraum liefen Vorbereitungen, das Wertpapiergeschäft der RCB im Zuge einer Abspaltung zur Aufnahme zum 30.11.2022 in die RBI zu integrieren. Für die Dauer dieses Integrationsprojekts sind im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung bestimmte Mitarbeiter der RBI, welche für die elektronische Ausführung von Kundenaufträgen in börsennotierten Finanzinstrumenten zuständig sind, gleichzeitig auch in der Raiffeisen Centrobank AG für die marktseitig Ausführung dieser Aufträge verantwortlich. . Auch in diesem Fall sind die Grundsätze der Ausführungspolitik der RBI sowie die Regelungen zur Vermeidung und zum Umgang mit Interessenkonflikten anwendbar.

Der Vorstandsvorsitzende der RCB Harald Kröger ist in der RBI als Bereichsleiter Group Investment Banking tätig. Die Vorständin der RCB Heike Arbter ist Mitglied des Börsenrates der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart und Mitglied des Schiedsgerichts der Wiener Börse.

Sonstige wesentliche Vereinbarungen mit Handelsplätzen

Die RBI hat keine Vereinbarungen mit Handelsplätzen zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nichtmonetären Leistungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen abgeschlossen oder derartige Zahlungen erhalten/einbehalten oder geleistet, die in Widerspruch zu den Vorschriften über Interessenkonflikte oder Anreize gemäß Richtlinie 2014/65/EU stehen.

Nutzung von Daten und Systemen

RBI überwacht automatisiert die Ausführungsqualität sämtlicher Ausführungen von Kundenorders von Privatkunden und professionellen Kunden unter Verwendung historischer Marktdaten bzw. Referenzpreise. Bei börsengehandelten Finanzinstrumenten wird der tatsächlich erzielte Ausführungspreis gegen die zum Ausführungszeitpunkt vorherrschenden, handelbaren Marktpreise an alternativen Ausführungsplätzen geprüft. Der Überprüfung unterliegen unabhängig von der Kategorie des gehandelten Finanzinstruments sowohl von der RBI unmittelbar ausgeführte Kundenaufträge als auch an Intermediäre zur Ausführung weitergeleitete Kundenaufträge.

Veröffentlichungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2017/575 wurden im Berichtszeitraum für diese Zwecke nicht genutzt.

Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Im Berichtszeitraum hat die RBI keine Informationsdienstleistungen eines Anbieters konsolidierter Datenticker für Zwecke der Durchführung oder Überwachung der Ausführungsqualität von Kundenaufträgen verwendet.